

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Montag, dem 25.04.2022, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn .

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Frenzel, Ingo

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Lubitz, Jörn

Rothenburg, Stephan

Vertretung für Rh. Ihmels

Scherer, Rolf

Tammen, Klaus

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Verwaltung

Lorenz, Katja

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 7 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 8 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie" - hier: Zu ändernde Flächen
- 11 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 "Oldtimermarkt Nord" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens
- 12 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Jühdenerfeld" - Aufstellungsbeschluss
- 13 3. Änderung der Bebauungspläne 19 und 19a "Wochenendhausgebiet Grabstederfeld" - Auslegungsbeschlüsse
- 14 Anregung gem. §34 NKomVG des Herrn Bernd Bock zu einer Potenzialstudie "Photovoltaik"
- 15 Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Erstellen eines Standortkonzepts
- 16 Bebauungsplan Nr. 81 "Ärztelhaus am Deichweg" - Erweiterung des Geltungsbereichs und des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

7. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19.03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger, die Ausschussmitglieder, die Presse und die Verwaltung. Insbesondere begrüßt er die zu den verschiedenen TOPen die anwesenden Gäste:

- TOP 10: Frau Kramer und Herrn Korte vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner
- TOP 11: Herrn Schnitker vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner sowie die Familie Ahlers
- TOP 12: Herrn Köhne als Eigentümerversorger, Herrn Buchow von der Klinkerziegelei Uhlhorn und Herrn Ihmels von der Fa. Innovent
- TOP 13: Herrn Weydringer vom Büro HWPlan sowie die Herren Kersten und Oetjen vom Freizeitclub Grabstedenfeld e. V.
- TOP 16: Ebenfalls Herrn Weydringer sowie Herrn Dr. Makoui.

Ferner stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um den TOP 16 B-Plan Nr. 81 „Ärztehaus am Deichweg“ erweitert.

8. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Protokoll:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

9. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es werden keine Fragen gestellt.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Windenergie" - hier: Zu ändernde Flächen

Vorlage: 2020/625/6

Protokoll:

Herr Korte gibt einen Rückblick auf die Beschlussfassung aus dem Jahr 2020, nach der der FNP der Gemeinde Bockhorn für den Bereich Wind geändert werden sollte; Grundlage dafür sollte die zwischenzeitlich erstellte Potenzialstudie sein: Anhand der Schlusskarte erläutert er die 6 Suchräume, die die Studie ergeben hat. Im Laufe des Abwägungsprozesses wurde entschieden, dass nur die Flächen mit geringer Empfindlichkeit (Suchräume I – V, in Grün markiert) für die weiteren Planungen berücksichtigt werden sollten.

Er stellt fest, dass Bockhorn bereits mit den bestehenden Windparks gut aufgestellt sei: Lt. Bundesvorgabe sollen 2 % der Landesfläche für Windenergie an Land genutzt werden – in Bockhorn sind es 2,4 % des Gemeindegebiets. Ziel des Landes Niedersachsen (2. Entwurf des Landesraumordnungsprogramms; Windenergieerlass 2021) ist, dass bis 2030 1,4 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stehen. Somit erreicht Bockhorn nach heutigem Stand die Klimaziele bis 2030. Sofern der Suchraum V dazu genommen würde, würde die Gemeinde auch die Klimaziele ab 2030 erreichen – nach deren heutigem Stand.

Herr Korte erklärt, dass sich die Anlagen innerhalb der Suchräume befinden müssten, ihre Rotoren aber bis zu 80 m daraus herausreichen dürften (rotor-out); dies werde beim Repowering Hiddels bereits angewendet. Für die FNP-Änderung werde das gesamte Gemeindegebiet als Änderungsbereich betrachtet, die Suchräume stellten die konkreten Sondergebiete dar. Ziel sei es, für die restlichen Flächen eine Ausschlusswirkung zu erzielen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Informationen und Ausführungen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der FNP-Änderung im Teilbereich „Wind“ werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die Vorentwurfsunterlagen im Fach- und Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

11. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78 "Oldtimermarkt Nord" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens Vorlage: 2020/784/1

Protokoll:

Herr Schnitker erläutert die Planungen: Der Erhalt der Wallhecken werde durch die Festsetzung als solche und die von Schutzstreifen gesichert. Es habe eine Biotoptypenkartierung gegeben; da die Gehölze erhalten blieben, gebe es keine erheblichen Beeinträchtigungen für Brutvögel und Fledermäuse. Den Ausgleich des vor allem durch das Schutzgut „Boden“ entstehenden Kompensationsdefizits müsse der Vorhabenträger bis zum Entwurfsfassung benennen bzw. bzw. zum Satzungs-

beschluss nachweisen. Die maximal 12 Tage für Veranstaltungsvorhaben orientierten sich am B-Plan Nr. 39a.

Rh. Duttke bedauert, dass nur 12 Tage für mögliche Veranstaltungen vorgesehen seien – das Gelände müsse öfters genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Jühdenerfeld" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2022/115

Protokoll:

Bürgermeister Krettek übergibt das Wort an die drei Vorhabenträger, die für weitere Erläuterungen zur Verfügung stünden.

Herr Köhne stellt sich vor: Er gehöre zu einer Gruppe von Landwirten, die sich bereits 2007 zu einer Projektgesellschaft zusammengeschlossen hätten. Eine Windparkplanung im Süden des Gemeindegebiets sei bisher nicht realisierbar gewesen, da ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2016 dem entgegenstehe. Allerdings habe man sich seitdem dennoch weitere konzeptionelle Gedanken gemacht; man wolle sich auf die regionale Wertschöpfung unter Einbindung der regionalen Wirtschaft konzentrieren.

Herr Buchow als Geschäftsführer der einzigen verbliebenen Klinkerziegelei im Landkreis Friesland stellt sich ebenfalls vor: Die Klinkerziegelei Uhlhorn stelle jährlich aus 26.000 Tonnen Rohstoff rund 10 Millionen Ziegel her; dafür benötige man jede Menge Strom und Gas. So würden die Ziegel 5 Tage lang gebrannt. Den Gedanken, durch Elektrolyse Strom in Wasserstoff umzuwandeln, gebe es schon länger; das Projekt werde intern als Triple-Hybrid-Ofen bezeichnet (Gas-Strom-Wasserstoff). Er planen den Betrieb mit einer Rohstoffsicherung für die nächsten 2 Generationen zu übergeben. Allerdings werde inzwischen die Energieversorgung zur existenziellen Frage.

Herr Ihmels als Geschäftsführer der Innovent GmbH stellt klar, dass er seit seiner Beteiligung am planerischen Teil des Vorhabens in seiner Funktion als Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses an keiner Entscheidung zum Thema „Wind“ mehr teilgenommen habe.

Auf das Projekt bezogen betont er, es sei ein Novum, dass die Energie, die erzeugt werde, auch vor Ort ge-/verbraucht werde. In den kommenden 10 Jahren sei eine Verdopplung der Windenergieleistung erforderlich; mit der Fläche Suchraum V sei dieses Ziel erreichbar. Diese Fläche, von der der Gemeinde ca. 3,5 ha gehörten, sei der konfliktärmste Standort in der gesamten Gemeinde und zeichne sich durch hohe Windgeschwindigkeiten aus. Da das Radar Brockzetel auf den Standort einwirke, seien zunächst nur 5 WEA der neuesten Generation (Nordex 133) umsetzbar; man hoffe aber, durch ein signaturtechnisches Gutachten eine 6. WEA realisieren zu können. Schall und Schatten seien bereits vorgeprüft, eine avifaunistische Untersuchung werde neu veranlasst.

Abschließend weißt Herr Ihmels auf die 0,2 Cent / kWh hin, die als freiwillige Zahlung an die umliegenden Kommunen gezahlt werden können, und sicherte deren Zahlung zu. Da es sich um eine freiwillige Zahlung handle, werden diese nicht bei der Kreisumlage angerechnet. Pro Anlage könne die Gemeinde mit 25.000 € rechnen; Bruchteile davon flössen an Zetel und Westerstede. Zudem übernehmen die Vorhabenträger nach Abschluss der Bauarbeiten die Wegeinstandsetzung, und die Gewerbesteuer verbliebe zu 100 % in Bockhorn.

Auf verschiedene Rückfragen aus dem Ausschuss erklären Herr Buchow und Herr Ihmels, dass zunächst ca. 20 % der erzeugten Energie an das Klinkerwerk gingen. Für windschwache Tage plane man die Zwischenlagerung von Wasserstoff, ein zweiter Ofen sei als Speicher denkbar. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sei es nicht möglich, dass ein weiterer regionaler Abnehmer (konkret: die Bäckerei Fröllje) versorgt werde – der Reststrom müsse ins Netz eingespeist werden. Sofern die Leitung an den Gemeindestraßen entlang gelegt werden müsse, werde es eine Entschädigung dafür geben.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Jühdenerfeld“ beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

13. 3. Änderung der Bebauungspläne 19 und 19a "Wochenendhausgebiet Grabstederfeld" - Auslegungsbeschlüsse

Vorlage: 2021/851/2

Protokoll:

Herr Weydringer erläutert die Planungen. Eine katasterliche Erfassung des Geländes vor zwei Jahren habe ergeben, dass die bauliche Realität den Katasterdaten entspreche, dass also die Vorgaben der bisherigen B-Pläne hinsichtlich Gebäu-

degrößen eingehalten würden. Der Antrag des Freizeitclubs ziele auf eine moderate Erhöhung der Laubengrößen ab; eine entsprechende Anregung zur Änderung der B-Pläne habe es auch vom Landkreis gegeben. Somit sein mit der Planung Erhöhung der zulässigen Grundflächen für Lauben von aktuell 50 m² auf 70 m² und für Nebengebäude von 5 m² auf 8 m² vorgesehen. Dabei werde die GRZ von 0,2 beibehalten.

Beschlussvorschlag

1. Den vorgelegten Entwürfen der jeweils 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und des Bebauungsplanes Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, die unter 1. genannten Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

14. **Anregung gem. §34 NKomVG des Herrn Bernd Bock zu einer Potenzialstudie "Photovoltaik"**
Vorlage: 2021/046/2

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt, der Antrag stehe in direktem Zusammenhang mit dem folgenden TOP 15.

Es besteht im Ausschuss Uneinigkeit über das weitere Vorgehen: Rh. Lubitz beantragt eine Zurückstellung; es seien weitere Informationen der Landwirtschaftskammer erforderlich. Zudem müsse man abwarten, was sich die Regierung noch an Gesetzesvorgaben überlege. Rh. Duttke plädiert dafür, das Thema nicht zu verschieben; es dauere ohnehin 1 – 2 Jahre, bis hier Ergebnisse vorliegen würden. Rh. Lubitz zieht seinen Antrag zurück.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll erstellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen; über die Auftragsvergabe entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen.

**15. Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Erstellen eines Standortkonzepts
Vorlage: 2022/116**

Protokoll:

Sh. TOP 14 bzw. eine weitere Beratung zu diesem Punkt fand nicht statt.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

3. Ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll erstellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen; über die Auftragsvergabe entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen.

**16. Bebauungsplan Nr. 81 "Ärztelhaus am Deichweg" - Erweiterung des Geltungsbereichs und des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 2021/944/1**

Protokoll:

Herr Weydringer erläutert den jüngsten Stand der Planung, der gegenüber der Vorlage zur städtebaulichen Arrondierung nun weitere Grundstücke am Deichweg enthält, zwei davon im bisherigen Außenbereich. Der B-Plan könne weiterhin gemäß § 13 a als Plan der Innenentwicklung ohne einen gesonderten Umweltbericht aufgestellt werden; der FNP wäre anzupassen. Über diese Erweiterung des Geltungsbereichs könnten Fragen der Entwässerung geklärt werden; Sielacht und Untere Wasserbehörde wiesen immer wieder auf das Erfordernis einer Rückhaltung hin. So wäre im maximal erweiterten Plangebiet Platz für ein Regenrückhaltebecken. Aber auch die Themen verkehrliche Erschließung und Lärmimmissionen könnten im Zuge des Verfahrens gelöst werden. Schlussendlich bat Herr Weydringer im Namen von Herrn Dr. Makoui darum, den Namen des B-Planes in „Gesundheitszentrum am Deichweg“ zu ändern, da das geplante Gebäude nicht nur Ärzten zur Verfügung stehen werde.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden, hinsichtlich des B-Plannamens geänderten Beschlussvorschlag zu fassen:

1. Der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Gesundheitszentrum am Deichweg“ wird um den vergrößerten Geltungs-

bereich erweitert.

2. Der bereits gefasste Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gesundheitszentrum am Deichweg“ umfasst auch den erweiterten Geltungsbereich.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

17. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Rh. Scherer weist auf den problematischen Anlieferverkehr beim Combi-Markt hin; die LKW führen dort rückwärts auf den Parkplatz, er habe bereits kritische Situationen beobachtet. Dies sei bei der Aufstellung des B-Planes so nicht vorgesehen gewesen. Die Fahrer sollten einen Einweiser mitbringen, oder Combi möge diesen stellen.

Bürgermeister Krettek antwortet, es gelte die Straßenverkehrsordnung. Die Fahrer seien verpflichtet, Einweiser zu organisieren; dies liege in der Verantwortung der Fahrzeugführer. Er habe bereits mit der Filialleitung Kontakt aufgenommen. Über die Bauleitplanung sei das nicht zu regeln.

Rh. Duttke erkundigt sich nach dem Stand „An den Lehmgärten“.

Bürgermeister Krettek antwortet, die Prospektion sei durchgeführt worden, nun stehe die öffentliche Auslegung an.

Frau Meyer-Staudt ergänzt, dass die Auswertung der Prospektionsergebnisse der Unteren Denkmalbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege sowie der Gemeinde noch zur Verfügung gestellt werden müssten; sie hoffe, dass auch der angebliche Schutzbereich der Motte nun überplant werden dürfe. Sobald dies bejaht sei, könne die Erschließungsplanung vorgenommen werden.

Rh. Tammen fragt, warum der 2. Bauabschnitt der Ulmenstraße gestoppt wurde.

Bürgermeister Krettek deutet an, dass es mit einer Problematik mit den Fördermitteln und fehlenden Bauunternehmen zusammenhänge.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 20:53 Uhr die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:53 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer